

## Zum Geleit

Unsern Ausgaben über die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts, über Historismus und Jugendstil wie über die Bauberatung als wichtigen Pfeiler der Heimatschutzarbeit folgt heute ein Heft, das sich des Ortsbild-, im speziellen des Altstadt-schutzes annimmt. Die erwähnten Themenkreise besitzen ohne Zweifel gegenseitige innere Beziehung. Ortsbildschutz, die Erhaltung einer in sich geschlossenen Altstadt oder Altstadtzone, wie sie sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte herausgebildet hat, ist in unserer Zeit nicht mehr zu denken ohne Mitberücksichtigung charakteristischer Zeugen des 19. und selbst des 20. Jahrhunderts, zumal wenn sie dem Gesamtbild als zusammenhängende Baugruppen besondere Akzente setzen. Die Bauberatung wiederum hat unter anderm dafür Sorge zu tragen, dass nicht plan- und sinnlose Eingriffe den architektonischen Zusammenklang mit störenden Misstönen fälschen, wenn nicht gänzlich zerbrechen.

Auf den nachfolgenden Seiten nun sei dargelegt, welch glückliche – und nachahmenswerte – Ergeb-

nisse erzielt werden können, wenn Bauberater und Denkmalpfleger, der Heimatschutz, die Wirtschaftskreise, private Besitzer und nicht zuletzt die Behörden sich verständnisvoll im Bestreben vereinen, einem schönen, wenig verdorbenen Ortsbild besondere Geltung zu verschaffen. Solche Anstrengungen lohnen sich gewiss. Dass sie nicht leicht zu nehmen und auch nicht in jedem Falle leicht zu erfüllen sind, mag der anschliessende Aufsatz zeigen, der sich mit den am sanktgallisch-thurgauischen Bott des Schweizer Heimatschutzes beleuchteten Fragen des rechtlichen Altstadt-schutzes befasst. Erst wenn man auch um diese Probleme weiss und sich zu vergegenwärtigen vermag, wieviel gerade auf juristischem Plane hier nach wie vor zu tun bleibt, wird man verstehen, dass zum Gelingen so mancher heimatschützerischen Aufgabe auch eine gute Portion Glück vonnöten ist und dass es immer wieder des Zusammenspannens vieler Kräfte bedarf, sie auf dem rechten Wege zu wissen.

*Die Redaktion*

## Für eine gepflegte und lebendige Altstadt!

### *Beispiele aus Frankreich*

Gehen wir bei unserer Betrachtung von zwei Beispielen unseres westlichen Nachbarlandes aus, die vor Jahresfrist unter französischen Denkmal- und Heimatschützern besonders von sich reden machten. Wer die französischen Mittel- und Kleinstädte, aber auch die Altstadtquartiere von Grossstädten kennt, weiss, dass zahlreiche unter ihnen noch über einen verhältnismässig sehr wenig verdorbenen, freilich oft schlecht unterhaltenen, bautechnisch wie hygienisch und sozial sehr herabgekommenen Gebäudebestand verfügen. Die Wiederherstellung kostet viel Geld. Nur in wenigen Fällen, in 42 schützenswerten Altstadtzonen innerhalb Gesamtfrankreichs, hat der Staat seine Unterstützung zugesagt; aus ihnen hat er 16 kleinere Bereiche, sogenannte «Ilots opérationnels», ausgeschieden, die er zunächst, als Musterbeispiele, zu restaurieren trachtet. Hunderte von andern Städten, mit sicherlich auch zum Teil ebensowohl erhaltenen alten Quartieren, müssen dieser Hilfe entsagen. Sie sind auf den Beistand der Hauseigentümer und privater Organisationen angewiesen, unter denen etwa die Vereinigung «Civitas nostra» eine besonders lobens-

werte Rolle spielt. Oft genug aber droht unter den waltenden Umständen die private Initiative zu erliegen.

Der als erster «offiziell» restaurierte «Ilot opérationnel», im Städtchen Sarlat nördlich des Tals der Dordogne, wurde nun den Bestrebungen im gegen 100 Kilometer entfernten, ebenfalls im Herzen Frankreichs gelegenen Figeac gegenübergestellt. Diese Bestrebungen sind auf rein privaten Antrieb hin ausgelöst worden, haben aber mangels grosser Summen nicht allzu weit gedeihen können. Immerhin vermochten und vermögen beide Beispiele dahin zu überzeugen, dass Mut und tatkräftiges Vorgehen neben den Geldmitteln unabdingbar sind, will man etwas erreichen. Da wie dort haben Kräfte erweckt werden können, welche die bedrohte Siedlungsstruktur nicht nur rein baulich zu retten suchen, sondern welche die alten Quartiere auch mit neuem Leben zu erfüllen, sie dem Menschen zurückzugeben und zugleich, wo es geht, dem Motorfahrzeugverkehr zu entziehen trachten. Wesentlich kommt es dabei – und dies ging aus der erwähnten Debatte in Frankreich hervor – auf das überzeugte Mitwirken der Ortsbehörde an. Sie hat

anzuerkennen, dass dem Restaurieren von Gebäuden vor deren Niederreißen, wo immer es sich verantworten lässt, der Vorrang zukommt. Sie hat die Ortsbewohner über diesen ihren Standpunkt dauernd und in klarer Weise zu informieren. Wenn dann noch Baubehalter sich einsetzen und allenfalls vereinzelte oder mehrere Hausbesitzer sich zu gemeinsamer, die Restaurierungskosten senkender Aktion zusammenschließen, dann braucht man um das Überleben eines alten Quartiers, einer alten Stadt nicht mehr so sehr zu bangen.

#### *Und in der Schweiz?*

Gegenüber Frankreich, wo eine zentral orientierte und organisierte Staatsverwaltung für eine beschränkte Anzahl von Objekten sich einsetzt, während deren Grosszahl ausschliesslich mit privaten Mitteln für die Zukunft gesichert werden kann, liegen die Verhältnisse bei uns in der Schweiz anders. Unsere Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege gewährt – im Rahmen ihrer finanziellen Mittel, die bedeutender sind als einst, indessen immer noch nicht so hoch, dass die Sorgen gänzlich getilgt wären – Bundesbeiträge an jährlich eine stattliche Reihe von Restaurierungen. Sie sind abgestuft, nach der Grösse des Vorhabens und dem Wert eines Objektes, aber auch nach den Möglichkeiten anderweitiger Finanzierung, die beispielsweise in einer abgelegenen Berggegend viel bescheidener sind als in einer städtischen Siedlung des Flachlandes. Zu den eidgenössischen gesellen sich in der Regel analoge kantonale Subventionen, und dazu kommen Beiträge von Gemeinden, des Heimatschutzes und weiterer Gremien, Beiträge auch seitens der Wirtschaft oder gar einzelner Mäzene.

Die finanzielle Basis, auf der gearbeitet werden kann, ist also sicher breiter gelagert als in Frankreich, und zugegebenermassen geschieht im Verhältnis auch mehr. Allerdings darf man nicht übersehen: die private Initiative wie die Einsicht eines möglichst weitgespannten Bevölkerungskreises und darauf gestützt der Behörden stellen die Voraussetzung dafür dar, dass die Mittel erfolgversprechend zu fliessen beginnen. Nie erlahmendes Wachsein des Heimatschutzes und seiner Sektionen, begeisternder Ansporn etwa seitens eines lokalen oder regionalen Obmanns oder Vorstands können die Augen öffnen, das Verständnis für gesteckte Ziele wecken und erweitern. – Andererseits muss man sich davon Rechenschaft geben, dass das Verhältnis von zwar baufälligen, aber noch einigermaßen intakten Altstadtzonen und baulich zwar gesicherten, doch strukturell wie physiognomisch stark und nicht zu ihrem Vorteil veränderten Quartieren zwischen Frankreich und der Schweiz nicht gerade

umgekehrt proportional, aber doch gestört ist. Man trifft zwar auch bei uns, in glücklicherweise noch stattlicher Reihe, ausgewogene, ja schöne Altstadtaspekte und -bereiche, aber neben ihnen allzu häufig auch Häusergefüge, die ästhetisch nicht eben einladend wirken. Deren Sanierung, die Rückführung ins überlieferte harmonische Ebenmass, fällt sehr schwer, ist in sehr vielen Fällen unmöglich. Da erkennt man denn: ein einigermaßen geschlossenes, nicht oder nur wenig verunstaltetes Orts- oder Quartierbild vermag viel bessern Anreiz für nachhaltige Schutz- und wo nötig Erneuerungsmassnahmen zu bieten, kann Volk und Behörden den Sinn dafür geben, was auf dem Spiele steht.

#### *Auszeichnung für beispielhafte Ortsbildpflege*

Mit dem im vergangenen Sommer erstmals verliehenen *Henri-Louis-Wakker-Preis* möchte der Schweizer Heimatschutz städtische, aber auch ländliche Gemeinwesen auszeichnen, die ein Ortsbild von gewissem architektonisch-baukulturellem Gehalt besitzen und ihm aus freien Stücken mustergültige Pflege und sinnvollen Schutz angedeihen lassen. Der am 17. März 1972 in hohem Alter verstorbene Genfer Kaufmann Henri-Louis Wakker hat dem Heimatschutz ein grosszügiges Legat hinterlassen; ihm entstammt der mit 10000 Franken dotierte Preis. Er soll zumal in den Fällen verliehen werden, in denen es, dank fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen einer weitsichtigen Behörde und einer aufgeschlossenen Einwohnerschaft, gelungen ist, in einem schützenswerten Ortsbild das baukulturelle Erbe in seiner Substanz zu bewahren, ohne dass es museal wirkt und ohne dass das tätige Leben aus den alten Mauern verscheucht wird.

#### *Stein am Rhein – ein musterhaftes Vorbild*

Als erste Trägerin des Preises erkor der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes die Stadtgemeinde Stein am Rhein. Die genannten Bedingungen sind in der am Ausfluss des Rheins aus dem Untersee an den Fuss des Hohenklingenberges sich bettenden Siedlung wahrlich aufs allerschönste erfüllt. Die stete Sorge, die von seiten der Bevölkerung, der Behörden, und nicht zuletzt auch des Heimatschutzes unter Leitung des rührigen und sachverständigen, in Stein ansässigen Schaffhauser Sektionsobmanns Dr. med. Hanspeter Böhni, um das prächtige Stadtbild und seine Teile waltet, sowie eine schon zur Mitte der fünfziger Jahre in Kraft gesetzte, zweckmässige Bau- und Zonenordnung haben es ermöglicht, die in Anlage, Aufriss und Erhaltungszustand qualitativ hochbedeutsame mittelalterliche Altstadt mit ihren wichtigen Baudenkmalern in ihrer ganzen Geschlossenheit



*Der Rathausplatz von Stein am Rhein, im prachtvollen Rahmen seiner gleichermassen hablichen wie gepflegten, baukünstlerisch wertvollen Bürgerhäuser, war am vergangenen 17. August Schauplatz eines ungezwungenen kleinen Festes.*

zu pflegen und auch die Umgebung weitgehend von störenden Eingriffen zu verschonen. Auch die Hauseigentümer haben das ihre dazu beigetragen; sie bekundeten aussergewöhnlichen Feinsinn für ihren Besitz und setzten dank ihrem Verantwortungsbewusstsein und Schönheitsempfinden bedeutende finanzielle Mittel für den stilgerechten Unterhalt der Bauten ein.

– Den Illustrationen dieses Heftes lässt sich manches des Geleisteten entnehmen. Sie vermitteln Hinweise darauf, dass nicht alles von selber gekommen ist, dass sehr viele Anstrengungen nötig waren, das ererbte Gut zu wahren. Just im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs musste gelegentlich Verzicht geleistet werden. Zum Bemühen, derart von innen her drohende Gefahr abzuwenden, gesellte sich der Zwang, unverschuldete äussere Schicksalsschläge zu überwinden: den Stadtbrand von 1863, dem 42 Firste zum Opfer fielen, und den amerikanischen Bombenangriff von 1945, der neun Tote forderte und schwere Gebäude-





*Nach dem Festakt vereinten sich die Gäste im Kreuzgang des Klosters St. Georgen bei einem Imbiss in froher Geselligkeit.*

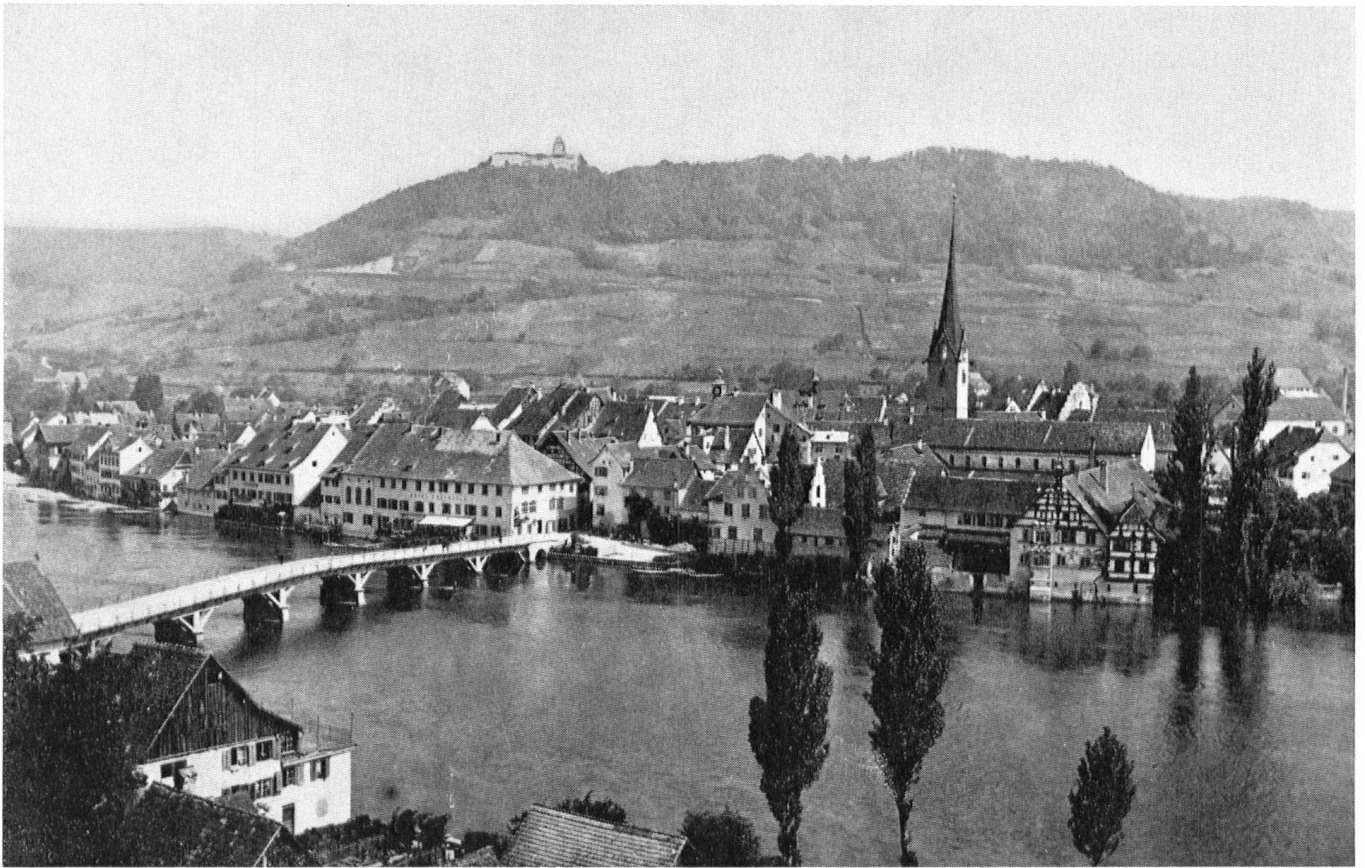
*Seite 4 oben: Zum Übergabeakt des Henri-Louis-Wakker-Preises des Schweizer Heimatschutzes an die Stadt Stein am Rhein fanden sich ein: von links nach rechts der Schaffhauser Regierungspräsident Ernst Neukomm, alt Bundesrat Ludwig von Moos, Präsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, Arist Rollier, Zentralobmann des Schweizer Heimatschutzes, und der Steiner Stadtpräsident Dr. Arnold Bächtold. Der Obmann des Schaffhauser Heimatschutzes, Dr. Hanspeter Böhni (rechts hinten im Bild), hiess alle Anwesenden willkommen.*

*Unten: Zentralobmann Rollier übergibt Stadtpräsident Dr. Bächtold die mit einer hübschen Zeichnung von Jacques Schedler geschmückte Ehrenurkunde. Am linken Bildrand der diesen November hochbetagt verstorbene Vater des Stadtpräsidenten, alt Sektionsobmann Heinrich Bächtold, Ehrenmitglied des Schweizer Heimatschutzes; er durfte an dem Ehrentag «seines» Stein am Rhein noch in guter Gesundheit teilnehmen.*

schäden, vor allem beim Untertor, verursachte. Der kontinuierlichen, sorgsamem Pflege über lange Zeiträume hinweg verdankt Stein in gutem Masse die Erhaltung seines Ortsbildes; Pflicht und Wunsch zu treuer Obhut aber geben auch in unsern Tagen den Ansporn dazu, dies Erbe zu beschützen und verschönernd zu pflegen.

#### *Eine grosse Sorge – der Durchgangsverkehr*

Wer in der Gegenwart, etwa in der Zeit des sommerlichen Reiseverkehrs, das Städtchen besucht, sieht sich freilich der schweren Plage gegenüber, der Stein heute ausgesetzt ist: der Plage und Gefahr des Auto-transits. Die schmale Rheinbrücke – momentan eine Notbrücke, da das alte Bauwerk zusammenzubrechen drohte und ersetzt werden muss – hat neben dem Lokal- und Besuchs- den grossen Durchgangsverkehr zu bewältigen, der am Westende des Untersees zwischen der Schweiz und dem deutschen Regionalzentrum Singen wie umgekehrt den Strom passiert. Fahrzeug um Fahrzeug, nicht zuletzt auch schwere Lastenzüge, queren die alten Gassen und den Hauptplatz, und wenn man auch mit Einbahnführung der Blechlawine einigermaßen Herr zu werden versucht, ist die Gefahr, dass Gebäude beschädigt werden und na-



*Eine aus der Zeit der Jahrhundertwende stammende Aufnahme der Stadt Stein. Verändert hat sich seither am Aspekt der alten Brückensstadt nicht sehr viel. Die Rheinbrücke freilich ist umgebaut und vor kurzem wegen Baufälligkeit gänzlich abgetragen worden. Den Kredit für eine neue Rheinbrücke hat das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen am ersten Dezemberwochenende bewilligt.*

mentlich auch dass die Abgase sich abträglich auf die Atmosphäre, ja zerstörend auf die Hausfassaden und ihre Fresken auswirken, sehr gross. Abhilfe lässt sich allein durch Umleitung des Verkehrs, d.h. durch einen zusätzlichen Brückenbau erzielen.

An der Feier, die anlässlich der Übergabe des Wakker-Preises veranstaltet wurde, war zu Recht mehrfach von diesem Problem die Rede. Gleich zu Beginn, nach der Besammlung der Gäste an der Schifflande, wies der Obmann des Schaffhauser Heimatschutzes, Dr. Böhni, eindringlich darauf wie auf die vorhandenen Möglichkeiten einer Lösung. Am Festakt auf dem Rathausplatz bat Stadtpräsident Dr. Arnold Bächtold, der den Preis verdankte, um Mithilfe weitester Kreise im Bestreben, Stein vom Durchgangsverkehr zu befreien. Der Schaffhauser Regierungspräsident Ernst Neukomm sicherte die Unterstützung und den festen Willen des Kantons zu, mit den Thurgauer

	Wohnhäuser
	Gewerbe
	Wohnhäuser mit Läden und Kleingewerbe
	Wohnhäuser mit Restaurants
	Gasthöfe/Hotels
	Öffentliche Gebäude
	Schopf/unbewohnte Gebäude

*Der nebenstehende Nutzungsplan der Steiner Altstadt zeigt klar, dass wir es hier nicht mit einem toten Museum zu tun haben. Fast alle Häuser entlang den wichtigen Strassenzügen sind bewohnt, der Hauptgasse entlang beherbergen sie zumeist auch einen gewerblichen Betrieb. Für den Weiterbestand ausschlaggebend ist allerdings, dass die private Initiative wach bleibt und insbesondere die Sanierungen und Restaurierungen der Häuser fortgeführt werden. Die Stadt kann nur in subsidiärem Sinn und mit gesetzgeberischen Mitteln helfen, denn – auch dies ist aus dem Plan ersichtlich – es sind verhältnismässig wenige Liegenschaften ausser dem Klosterbezirk, die im Besitz der öffentlichen Hand sind.*







Behörden, deren Handschlag zur Verwirklichung des bei Hemishofen geplanten neuen Flussübergangs notwendig ist, sich zu einigen. «Ein solcher Handschlag», meinte der Zentralobmann des Schweizer Heimatschutzes, Arist Rollier, «wäre eine wahrhaft nationale Tat!» Ein Appell an die Thurgauer Regierung, das Ihre dazu beizutragen, sei nicht nur im Interesse von Stein am Rhein angebracht, sondern in jenem des ganzen Schweizervolkes, zu dessen kulturellem Erbe das Steiner Stadtbild gehöre. Die Befreiung der Steiner Innenstadt vom motorisierten Verkehr bedeute ein zentrales Anliegen des Heimatschutzes.

#### *Ein Festakt zu Ehren eines Ortsbildes von europäischer Bedeutung*

Stein erlebte am 17. August 1972, auf den die Übergabe des Henri-Louis-Wakker-Preises angesetzt war, einen äusserlich schlichten, aber in seinem Gehalt durchaus der Bedeutung des Anlasses angemessenen Festtag, an dem die ganze Bevölkerung und auch zahlreiche zufällig anwesende auswärtige Besucher mit den offiziellen Gästen zusammen herzlichen, ungezwungenen Anteil nahmen. Ein Rundgang durch Unter- und Oberstadt, der bei der Schifflande anhub und unter anderm die Besichtigung des neurenovierten Hauses zum Kupferberg mit dem am Vortag eröffneten, ganz vortrefflich ausgestatteten Heimatwerk Stein am Rhein einbezog, mündete auf den Rathausplatz, wo die Stadtmusik mit zündenden Weisen Will-



Mittelalterliche Bauten



Bauten aus dem Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrh. (z. T. mit gotischen Stilmerkmalen)



Bauten und Umbauten des spätern 17., 18. und frühen 19. Jahrh.



Bauten bescheidener Art aus dem 18. und frühen 19. Jahrh.



Jüngere Bauten (seit Mitte 19. Jahrh.)



Sichtbare Fachwerk-(Riegel-)Konstruktion, z. T. nach Restaurierung das Ortsbild mitbestimmend

\*\*\*\* Fassadenmalerei

*Der Plan auf der nebenstehenden Seite gibt einen Überblick über die Bausubstanz der Altstadt von Stein am Rhein. Wer sich die Geschlossenheit des Ortsbildes, die Einheitlichkeit in der äusseren architektonischen Erscheinung der Steiner Häuserfronten vor Augen führt, mag anhand des Planes erstaunt entdecken, dass die Zeitspanne, in der die einzelnen Gebäude entstanden, bemerkenswert breit ist und der Grundsatz des Sicheinfügens während Jahrhunderten wie ein ungeschriebenes Gesetz beachtet wurde.*

komm bot. Dr. Hanspeter Böhni eröffnete die Feier mit begrüssenden Worten. Zentralobmann Arist Rollier, der den Preis überreichte, kennzeichnete in seiner Laudatio das Wesen und die Eigenschaften der mittelalterlichen Stadt: in ihrer sechsfachen – der politischen, rechtlichen, militärischen, wirtschaftlichen, sozialen und künstlerisch-kulturellen Einheit eines der umfassendsten und gewaltigsten Werke, die zu schaffen dem Menschen je vergönnt waren. Er pries das architektonische Kunstwerk, wie es Stein am Rhein in einmaliger, unverwechselbarer Schönheit bis auf den heutigen Tag bewahrt hat; er würdigte ein Stadtbild, das heute, wo so zahllose andere den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und womöglich noch mehr – gerade in unserm Lande – dem rücksichtslosen Gewinnstreben und der Bauwut der Hochkonjunktur zum Opfer gefallen seien, nicht nur gesamtschweizerischen, sondern europäischen Rang beanspruchen dürfe. «Wohl nirgends in der Schweiz», führte er aus, «finden sich auf so engem Raum so viele hervorragende Einzelbauten; der «Jenny», der Kunstführer durch die Schweiz, zählt in seiner neuesten Auflage allein auf dem Gebiet der Altstadt deren nicht weniger als 51 auf, an ihrer Spitze die Stadtkirche, das Kloster St. Georgen, das Rathaus und das Haus zum Weissen Adler, dazu 9 ausserhalb der Altstadt, unter ihnen die Pfarrkirche Burg und die Burg Hohenklingen. Noch bedeutungsvoller als die Einzelbauten ist aber das auf dem mittelalterlichen Grundriss gewachsene Stadtbild als Ganzes, das auch von den weniger hervorragenden, unscheinbareren Bauten wesentlich mitgetragen wird; auch ihnen galt und gilt mit Recht die Sorge der Steiner. Dabei haben diese ihre Stadt nicht als totes Museum, sondern als Wohnraum einer lebendigen Gemeinschaft erhalten und weiter entwickelt, zu der auch die Gegenwart das Ihre beitragen darf, wie etwa die 1955 durch Alois Carigiet neu bemalte Fassade des Gasthofs zum Adler beweist (nicht zu verwechseln mit dem 1520 durch Thomas Schmid bemalten Haus zum Weissen Adler).» – In seiner Dankesadresse bekräftigte Stadtpräsident Dr. Bächtold seinen Wunsch nach Erhaltung des Steiner Stadtbildes, einen Wunsch, dem wohl auch ein gewisser Bürgerstolz der Einwohner nachlebe, dem aber dauernd nur Rechnung getragen werden könne, wenn die Bevölkerung und besonders die Grund- und Hauseigentümer das nötige Verständnis aufbringen; wesentliche Beiträge zum Gelingen schrieb er auch den Fachgremien wie dem Heimatschutz und der Kommission für Denkmalpflege zu. Doch darf an dieser Stelle nicht minder auf eigene Anstrengungen wie die vom seit der Feier leider verstorbenen Vater Stadtpräsident Bächtolds, Heinrich Bächtold, Ehrenmitglied des Schwei-





Die beiden Häuser zur Geduld (links) und zur Tanne (rechts) vor und nach ihrer wohlgeglückten Restaurierung. Sie bilden Beispiele aus einer bereits stattlichen Reihe von Bauten, deren Fachwerkkonstruktion dank dem Verständnis der Eigentümer und der Behörden wie der Hilfsbereitschaft des Heimatschutzes in neuem Glanze hat erstehen können.

Seite 10: Ein Oldtimer in der – wie sein Name besagt – «guten alten Zeit» auf dem Steiner Rathausplatz. Heute passiert Tag für Tag ein überstarker Transitverkehr diesen Ort, den von der Stadt fernzuhalten und flussabwärts über einen neuen Rheinübergang zu führen sich als immer dringlicher erweist. Die meisten Bürgerhäuser, wie auch das Rathaus, haben übrigens erst kurz vor oder nach der letzten Jahrhundertwende, zum Teil auch später, ihre jetzige Fassadenbemalung erhalten.

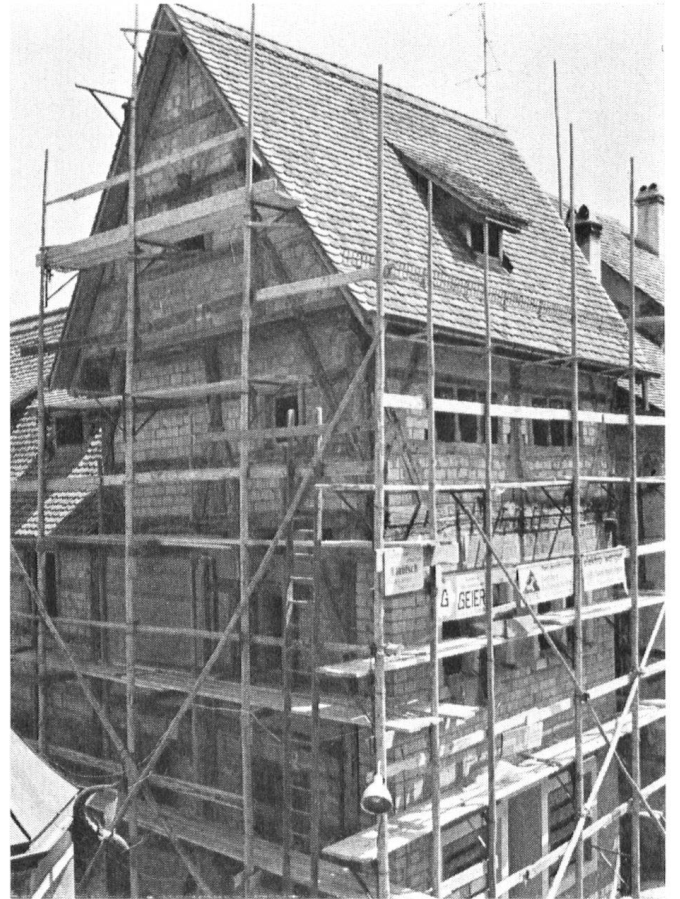
zer Heimatschutzes, 1966 zu Gunsten des Steiner Ortsbildes begründete «Altstadtstiftung» überaus lobend hingewiesen werden.

Regierungspräsident Neukomm bezog sich auf den Geschichtsschreiber Johannes von Müller, der einst eine kleine Stadt, die ihre Pflicht tue, vor der Welt als ehrwürdiger bezeichnete als der mächtigste König, der seine Schuld nicht erfülle. Er anerkannte die Ge-

sinnung, die sich in Stein manifestiere und die es als Hauptverdienst zu würdigen gelte – der Preis sei Symbol dafür –. Der Präsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, alt Bundesrat Ludwig von Moos, überbrachte schliesslich Glückwunsch und Dank im Auftrag der obersten Landesbehörde und hob seinerseits all das Geleistete hervor; es sei beispielgebend und weise einen gesunden Weg in die Zukunft.

Nach einem Mittagsimbiss führte Ständerat Konrad Graf die Gäste in die Geschichte und die Architektur der Klosteranlage St. Georgen ein. Hernach hatte jedermann nochmals Gelegenheit, individuell durch die Gassen zu streifen und sich von den zahlreichen wohlgeglückten Hausrenovationen begeistern zu lassen. Dass Stein am Rhein auch für andere Gemeinwesen strahlendes Vorbild sein möge, wenn es gilt, die einzigartigen Werte eines überlieferten und unverdorbenen Ortsbildes für die Nachwelt sichernd zu erhalten, war ein nicht zu überhörendes Verlangen, das wohl allen Teilnehmern an der schönen Feier gleichermaßen am Herzen lag.

E. Schwabe



*Das Haus zum Kupferberg, in der Nähe des Untertors, vor, während und nach seiner Restaurierung und Wiederherstellung. Es stellt, als Ständerbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts, mit seiner wieder zur Geltung gebrachten Riegelkonstruktion ein kleines architektonisches Kunstwerk für sich dar, wie es ihrer in Stein eine ganze Anzahl gibt; mit besonderer Liebe ist es als Arbeits-, Ausstellungs- und Verkaufsstätte des Heimatwerks hergerichtet worden, wo für bodenständige Erzeugnisse des schweizerischen Handwerks und für das gute Reiseandenken geworben wird. Der Erfolg, den dieses lokale Heimatwerkzentrum seit der Eröffnung um Mitte August verzeichnen durfte, beweist, wie richtig das Vorhaben war und wie glücklich es in die Tat umgesetzt wurde. Private Initiative eines Heimatschutz-Mitgliedes hat hier nicht bloß in dem Untergang geweihtes Bauobjekt an wichtigster Stellung im Ortsbild gerettet; gleichzeitig wurde auch ein wesentlicher Beitrag zur Revitalisierung und Förderung des kulturellen Lebens in der Steiner Altstadt geleistet.*



# Für eine gepflegte und lebendige Altstadt!

Autor(en): **Schwabe, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **67 (1972)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **09.12.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-174307>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.